Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

86 (17.9.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 86. Ausgegeben Dienstag, 17. September. **1861.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Gefangenwärters und Amtsgerichtsdieners in Philippsburg, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. und 42 fl. Monturaversum verbunden ist, wird erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen; doch können sich nur Solche melden, welche auf einen Dienst dieser Art nach dem Normativ vom 10. Oktober 1845 über Besetzung der niedern Civildienste Anspruch haben.

Karlsruhe, den 12. September 1861.

Justizministerium.
Stabel.

Eisenlohr.

Den Wohnsitz des Notars Köllenberger in Bruchsal betr.

Nr. 21,414. Durch Erlaß großh. Justizministeriums vom 6. v. M., Nr. 5050, wurde die Verlegung des Wohnsitzes des Notars Köllenberger (Notariatsdistrikt II. Untergrombach) von Bruchsal nach Heidelsheim genehmigt, und es ist die Verlegung seit dem 20. desselben Monats vollzogen.

Karlsruhe, den 11. September 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Seegmüller.

Nr. 14,295. Der Notariatsdistrikt Neunkirchen, Amtsrevisoratsbezirks Eberbach, wurde durch Erlaß großh. Justizministeriums vom 23. Juli l. J., Nr. 4701, dem provisorischen Notar Bernhard Moll von Winterspüren übertragen.

Mannheim, den 12. September 1861.

Großh. bad. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme.

J. Müller.

Die Bereinigung des Unterpfandbuches der Gemeinde Menzenschwand im Amtsrevisorats-Bezirk St. Blasien betreffend.

A.a.368. In dem hiesigen Unterpfandsbuche sind nachstehend verzeichnete Einträge enthalten, deren Gläubiger theils unbekannt, theils nicht mehr am Leben sind. Da diese Einträge über dreißig Jahre alt sind, so werden Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf zu machen haben, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214 aufgefordert, falls diese Einträge noch Giltigkeit haben sollten, dieselben binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Artikels 4 obigen Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Menzenschwand, den 6. September 1861.

Pfandgericht.
Bürgermeister Bauer.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Rathschreiber Baur.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen und Wohnort des Schuldners.	Namen und Wohnort des Gläubigers.	Betrag der Forderung fl.	Betrag der Forderung kr.
		Einträge im Pfandbuch Band I.			
4. Juni 1821,	6	Nikolaus Kaiser hier,	St. Blasianer Wittwenkasse,	185	—
dto.	10	Philipp Maier von Fischbach,	dto.	83	20
dto.	13	Nikolaus Kaiser von hier,	dto.	42	—
dto.	13	Michael Maier von hier,	Kirche Todtmoos,	150	—
dto.	14	dto.	dto.	100	—
12. Dezbr. 1822,	30	Mathias Wild von hier,	Johann Beckert von hier,	49	4
16. Febr. 1823,	32	Mathias Schwörer von hier,	dto.	26	15
23. Juni 1823,	39	Michael Maier von hier,	Herrschaft,	100	—
29. August 1824,	47	Anna Maier von hier,	Fabrik St. Blasien. Kaution,	200	—
11. Novbr. 1824,	49	Gaudens Maier von hier,	St. Blasianer Schulfond,	100	—
16. Dezbr. 1825,	54	Raimund Schlageter von hier,	Theresia Sigwart,	471	54
16. August 1826,	55	Vinzens Maier von hier,	M. Anna, Fidel, Kajetan, Martin, Dionis u. Karoline Maier. Erbe,	264	21
17. Dezbr. 1826,	60	Blasi und Bibianna Dietsche von hier,	Joseph Dietsche. Erbe,	358	22
7. Juni 1827,	66	Simon Baur von hier,	Marx Waßmer,	42	—
5. Juni 1830,	90	Vinzens Maier von hier,	M. Ursula und Johann Martin Wild. Erbe,	41	36

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladungen.

A.a.376. Nr. 10,555. Rastatt.

In Sachen
des Posthalters Hatz dahier
gegen
Emil Gantner von Rastatt, zur Zeit in Amerika,
Pfandstrichsbewilligung betr.,

hat der Kläger vorgetragen, er habe 1 Morgen 1 Viertel Wiese in der Biblis, Steuer-Nr. 2277/78, Vermessungs-Nr. 1626, von Johann Adam dahier erworben, welcher seinerseits dieselbe von Metzger Ludwig Epple erwarb, und von diesem her ruhe noch zu Gunsten des Advokaten Gantner hier für eine Forderung von 47 fl. 58 kr. ein Pfandeintrag vom 26. September 1845, Theil 14, Nr. 369, S. 197 b, auf dieser Liegenschaft, obgleich diese Schuld längst getilgt sei, und er bittet deßhalb, da der eingetragene Gläubiger gestorben, und der Beklagte dessen Erbe sei, zur Streichung zu verurtheilen, und da sein Aufenthalt unbekannt sei, öffentlich vorzuladen.

Hiernach ergeht

Beschluß.

Zur Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 12. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte wird dazu mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben

die Klagbehauptungen für zugestanden, und die Einreden für versäumt erklärt werden würden.

Bis zur Tagfahrt hat der Beklagte ferner einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen zu bezeichnen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 2. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

A.a.407. Nr. 4048. Philippsburg. In Sachen der Theresia Götzinger, Ehefrau des Jakob Albrecht von hier, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin unter Vorlage der betr. Urkunden und Auszüge nachstehende Klage erhoben:

Im Jahr 1852 habe sie sich ohne Errichtung eines Ehevertrags mit ihrem Ehemanne verehelicht und ein anerfallenes, theils in Liegenschaften, theils in Fahrnissen bestehendes Vermögen von 1684 fl. in die Ehe eingebracht. Derselbe sei mit Hinterlassung eines überschuldeten Vermögens im Jahr 1857 nach Australien ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort unbekannt. Er habe sie in hilflose Lage, in der sie stets mehr in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen, versetzt, so daß das beiderseitige Vermögen zur Zeit höchstens noch 500 bis 600 fl. betrage, jetzt schon eine Einbuße an ihrem Vermögen gewiß, und eine Vergrößerung derselben bei fernerm Fortbestehen der Gütergemeinschaft zu erwarten sei.

Sie beantragt, zu erkennen, es sei ihr zu gestatten, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes zu sondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfällung desselben in die Kosten.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in derselben auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens der thatsächliche Inhalt derselben für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Philippsburg, den 11. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Bedingte Zahlungsbefehle.

A.a.378. Nr. 10,150. Donaueschingen.

J. S.

der Maria Limberger von Donaueschingen

gegen

Bärenwirth Andreas Dangeleisen von Bräunlingen, z. Z. in Amerika,

wegen Forderung von 200 fl. und 5 Proz. Zins vom 6. März 1847, herrührend aus Kauf eines Ackers,

ergeht

Bedingter Zahlungsbefehl.

Der Beklagte wird angewiesen, die Klägerin zu befriedigen oder binnen 8 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, widrigenfalls die Forderung auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt werden wird. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, blos an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Donaueschingen, den 10. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. Wolff.

A.a.212. Nr. 2607. Haslach.

In Sachen des Engelwirths Moritz Näpple in Fischerbach gegen den flüchtigen Georg Näpple von da, Forderung von 1448 fl. 10 kr. für Schadloshaltung aus übernommener Bürgschaft und aus Weinkauf.

Beschluß.

Der Beklagte wird angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Zugleich hat derselbe in dieser Frist einen dahier wohnenden Zustellungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Haslach, den 21. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bodemüller.

Urtheils-Verkündung.

A.a.380. Nr. 14,055. Pforzheim. Auf Antrag des Friedrich Lutz von hier werden nunmehr alle Diejenigen, welche an die in der diesseitigen Verfügung vom 9. Juli 1861, Nr. 10,942, aufgeführten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben und dieselben nicht innerhalb der in jener Verfügung bestimmten Frist anher geltend gemacht haben, den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber mit diesen Ansprüchen für ausgeschlossen erklärt.

Pforzheim, den 11. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kamm.

Gantedikt.

A.a.399. Nr. 6142. Bonndorf. Gegen Sales Müller von Uehlingen haben wir unterm 24. v. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 1. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, sofort bei der Liquidation einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse an Eröffnungsstatt lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Bonndorf, den 12. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.387. Nr. 11,087. Donaueschingen. Stephan Meßmer in Bräunlingen wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihm Kaspar Meßmer von da als Vormund bestellt.

Donaueschingen, den 11. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haas.

A.a.390. Nr. 12,188. Triberg. Josef Feiß von Nußbach wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Anton Eschle von da als Vormund für denselben aufgestellt.

Triberg, 7. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

Aufgehobene Entmündigung.

A.a.371. Nr. 10,197. Staufen.

Die Aufhebung der Entmündigung des Albert Zelger von Biengen betr.

Die unterm 6. März d. J., Nr. 2579, erkannte Entmündigung des Albert Zelger von Biengen wird wieder aufgehoben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen, den 6. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Aufforderung von Vermißten.

A.a.374. Nr. 9807. Breisach. Der Albertine Meyer von Oberbergen, welche schon im Jahr 1854 nach Amerika gereist ist, aber seit Sommer 1857 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist auf Ableben ihrer Eltern ein Vermögen von ungefähr 1000 fl. angefallen. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier oder bei ihrer Heimathsbehörde zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Breisach, am 5. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

J. A. d. A.-V.:

Pfaff.

A.a.319. Nr. 14,297. Freiburg. Vinzens und Maria Anna Schinzing, von Neuershausen gebürtig und seit 15 Jahren an unbekannten Orten abwesend, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 2. September 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.a.286. Nr. 9730. Staufen. Balthasar Wick von Thunsel, welcher vor ca. 30 Jahren als Bandagist auf die Wanderschaft ging und seit 25 Jahren keine Kunde mehr von sich gab, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 28. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Verschollenheits-Erklärung.

A.a.375. Nr. 10,661. Freiburg. Nachdem der Schuster Michael Bühl von St. Georgen auf die Aufforderung vom 6. September 1859 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 10. September 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.382. Nr. 7004. Freiburg. Die natürliche Tochter der Agathe Birkenmeier von Neuhäuser, Aloisia Fehrenbach, und ihre Schwiegertochter, Wittwe des Lorenz Fehrenbach, als Vormünderin ihrer zwei minderjährigen Kinder, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, resp. Großmutter, gebeten. Es werden daher alle gesetzlichen Erben der Verstorbenen aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.

Freiburg, den 12. September 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Galura.

A.a.395. Nr. 2904. Rheinbischofsheim. Die Wittwe des Johann Urban von Holzhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 3 Wochen dahier vorzutragen. Rheinbischofsheim, den 12. September 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

A.a.369. Nr. 5765. Borberg. Der Wittwer Isaak Creglinger in Ballenberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Rebekka, geb. Strauß, gebeten. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Borberg, den 5. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heres.

A.a.392. Nr. 4554. Buchen. Josef Anton Schönit, Johann Schönit, Josefa Schönit und Franziska Schönit, geehelicht an Valentin Schmitt dahier, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Alois Koch dahier gebeten, nachdem dessen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verwandten den Vollzug seines letzten Willens genehmigt hatten.

Dem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Buchen, den 11. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Staiger.

A.a.404. Nr. 13,097. Mannheim.

Die Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Oberfeldwebels Theobald Marx dahier, hier insbesondere die Bitte der Wittwe desselben, Emilie Julie — geborne Krausbeck — dahier, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betreffend.

Beschluß.

Die Wittwe des pensionirten Oberfeldwebels Theobald Marx, Emilie Julie — geborne Krausbeck — hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Es werden daher gemäß L.R.S. 770 alle Diejenigen, welche nähere Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls obigem Gesuche stattgegeben würde.

Mannheim, den 7. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Chelius.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.402. Nr. 14,890. Freiburg. Johann Sutter, ledig, von Opfingen, z. Z. in Nordamerika, hat um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Vermögenswegzug gebeten. Seine etwaigen Gläubiger haben daher ihre Forderungen am

Samstag den 28. d. M., früh 8 — 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.

Freiburg, den 14. September 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.a.398. Nr. 10,362. Staufen. Der ledige Valentin Stoll von Offnadingen, welcher im Jahr 1854 in die vereinigten Staaten Nordamerika's gereist ist, wünscht jetzt die Auswanderungserlaubniß und die Verabfolgung seines Vermögens.

Die etwaigen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Mittwoch den 25. d. Mts., früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Staufen, den 11. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

A.a.400. Nr. 12,432. Bruchsal. Die ledige Bernhardine Köhler von Hambrücken will nach Nordamerika auswandern. Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche haben wir Tagfahrt auf

Montag den 23. d. Mts., früh 8 Uhr,

anberaumt.

Bruchsal, den 11. September 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

A.a.401. Nr. 10,304. Eberbach. Der Metzger Georg Adam Leonhardt von Reilsheim, welcher sich schon vor mehreren Jahren nach Amerika begab, hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung dahin gebeten.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr,

auf der Amtskanzlei in Neckargemünd anzumelden.

Eberbach, den 14. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

A.a.385. Nr. 8194. Schwetzingen. Andreas Keusch von Reilingen will auswandern. Forderungen sind am Mittwoch den 2. Oktober, Vormittags 11 Uhr, hier anzumelden. Schwetzingen, den 13. September 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.339. Nr. 2644. Neustadt. Eugen Kaus von Oberlenzkirch ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Wilhelm Kaus Wittwe, Maria Billinger von da, berufen.

Da derselbe an diesseits unbekannten Orten abwesend ist, wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines in 215 fl. 49 kr. bestehenden Erbtheils persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anher zu melden, andernfalls derselbe Denen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn Eugen Kaus zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 3. September 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

vdt. Fasler, Notar.

A.a.349. Nr. 8439. Heidelberg. Konrad Mayer von hier ist zur Erbschaft seiner am 7. Juli d. J. dahier ledig verstorbenen Schwester Apollonia Meyer berufen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen legalen Bevollmächtigten

innerhalb drei Monaten

um so mehr geltend zu machen, als sonst sein Erbantheil lediglich Denjenigen zufallen würde, auf welche er gefallen, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 27. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndung.

A.a.388. Nr. 6055. Neckargemünd.

J. U. S.

wegen Diebstahls zum Nachtheil des Philipp Bernhard hier.

Dem Schiffer Philipp Bernhard von hier wurde aus seinem Schiffe mittelst Erbrechens der Kajütenthüre ein weißer Teppich mit rothen Streifen, im Werth von 6 fl., ein Pfulben von grauem einfachem Barchent, mit Federn gefüllt, von 4 fl., sowie aus dem Schiffe ein Lothseil von 14 Klafter Länge von 14 fl., ein Stück von einem großen Seile von 4 Klaftern von 5 fl., ein Beil von 36 kr. und eine Handsäge, sog. Fuchsschwanz, von 2 fl. entwendet. Wir bitten, auf diese Gegenstände und den noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Neckargemünd, den 12. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

Landesverweisung.

Bruchsal. Johann Vosseler, auch Gula genannt, von Schura, königl. württ. Oberamts Tuttlingen, von großh. Hofgericht des Seekreises unterm 25. Februar 1857 und 27. Januar 1858 wegen Rückfalls in dritten Diebstahl zu 10jähriger Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde behufs der Auswanderung nach Amerika unter der Bedingung begnadigt, daß er nie wieder zurückkehre.

Heute ist derselbe aus der Strafanstalt entlassen und seine Verbringung nach Amerika angeordnet worden.

Signalement: Alter, 33 Jahre; Größe, 5' 8"; Körperbau, kräftig; Haare und Augenbrauen, dunkelbraun; Augen, braun; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, breit; Nase, stark; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Barthaare, schwarz; Kinn, breit.

Bruchsal, den 12. September 1861.

Großh. bad. Zuchthausverwaltung.

Ad. Bauer.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Fahndung.

A.a.408. Nr. 12,379. Triberg.

Auffinden einer Uhr betr.

Auf der Straße in der Gemarkung Gutach wurde eine goldene Taschenuhr nebst Kette gefunden und diesseits hinterlegt. Etwaige Ansprüche an diese Gegenstände sind bei diesseitiger Behörde geltend zu machen. Die betreffenden Behörden ersuchen wir, auf den Eigenthümer zu fahnden und uns dessen Name mitzutheilen.

Triberg, den 12. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.391. Nr. 8624. Bretten. Der Wilhelm Bauer von Zaisenhausen ist vor ungefähr 24 Jahren nach Amerika gereist und hat seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein Vrrmögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Bretten, den 13. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

A.a.367. Nr. 8427. Bretten. Die Ehefrau des Melchior Friedrich, Katharina, geb. Thalmann, von Kürnbach ist bereits vor mehreren Jahren nach Amerika unerlaubt ausgewandert.

Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierwegen zu verantworten, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 3 Prozent ihres mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verfällt, auch des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Bretten, den 6. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

A.a.377. Nr. 11,455. Baden. Sigmund Fritsch von Sinzheim soll unerlaubt nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz. verfällt würde.

Baden, den 7. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frech.

A.a.372. Nr. 7734. Karlsruhe. Schleifmüller Ludwig Geitz von Rusheim hat um die Erlaubniß zur Errichtung einer Hanfreibe gegenüber seiner Mahlmühle nachgesucht.

In Gemäßheit des §. 1 der Mühlenordnung werden sämmtliche Interessenten aufgefordert, ihre Einsprachen gegen dieses Unternehmen innerhalb vier Wochen dahier anzumelden und zu begründen.

Karlsruhe, den 3. September 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Vorladung von Deserteuren.

A.a.343. Nr. 12,235. Bruchsal. Der unten signalisirte, beurlaubte Tambour vom großh. bad. 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm in Mannheim, Johann Honeck von Mingolsheim, welcher wegen Unterschlagung in Untersuchung steht, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement:

Größe 5' 2" 3'''.
Körperbau, schlank.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Gesichtsfarbe, blaß.

Kleidung:

Grauer Rock mit grünem Kragen,
schwarze Hosen mit rothen Punkten,
und eine Tuchmütze.

Bruchsal, den 29. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.409. Nr. 14,180. Mosbach. Da die Katharina Barbara Neureuther von Lohrbach der diesseitigen Aufforderung vom 3. Juni d. J. nicht nachgekommen ist, so wird

erkannt:

daß dieselbe unter Verfällung in die Kosten des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig zu erklären und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie zu verfügen sei.

Mosbach, den 13. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

A.a.381. Nr. 9547. Sinsheim. Da sich Elisabethe Brandenburger von Rohrbach auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, so wird dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Proz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 12. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Simmler.

Agenturen.

A.a.370. Nr. 7338. Achern. Kaufmann Hermann Buhl von Renchen wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft des „Deutschen Phönix" für die Orte Renchen, Oensbach und Wagshurst an der Stelle des Kaufmanns Jakob Armbruster von Achern amtlich bestätigt.

Achern, den 6. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schill.

A.a.379. Nr. 7301. Krautheim. Moses Mayenthal in Merchingen wurde als Agent der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 8. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen von Schulstellen.

Nr. 13,246. Durch die anderweite Anstellung des Hauptlehrers Anton Knobel ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Friedenweiler, Amts Neustadt, mit dem Diensteinkommen der 1. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Neustadt zu melden.

Karlsruhe, den 2. September 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 13,316. Durch das Ableben des Hauptlehrers Niber ist der katholische, mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Herbolzheim, Amts Mosbach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich, nachdem das Patronatsrecht auf diese Schulstelle nunmehr anerkannt ist, bei dem Grafen von Leiningen-Neudenau in Heidelberg nach Vorschrift zu melden.

Karlsruhe, den 4. September 1861.

Großh. kathol. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

v. Kleudgen.

Geld-Antrag.

A.a. 346. Nr. 1095. Weinheim. (Geld auszuleihen.) Bei unterzeichneter Verwaltung liegen ca. 12,000 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Weinheim, den 5. September 1861.

Großh. bad. Schaffnerei.

Razenhofer.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 2. bis 7. September 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Kernen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum. Mltr.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Gerste. Verkauftes Quantum. Mltr.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Spelz. Verkauftes Quantum. Mltr.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Haber. Verkauftes Quantum. Mltr.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Halbweizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Mozjer. Verkauftes Quantum. Mltr.	Mozjer. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Welschkorn. Verkauftes Quantum. Mltr.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Summa der Gesammt-Malterzahl. Mltr.	Summa des Gesammterlöses. fl.	kr.
Bonndorf	—	—	—	705	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	714,9	1,213	—
Donaueschingen	—	—	—	136,4	15	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	243	17	—	—	—	—	114,2	15	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386,8	4,095	—
Hilzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	307	4,559	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Markdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	433	5,510	—
Meßkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	356	14	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	365,9	4,981	—
Pfullendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	7,525	—
Radolfzell	—	—	—	272,5	15	36	8	10	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211,9	3,018	—
Stockach	—	—	—	425	15	39	8,5	12	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,018,9	14,411	—
Ueberlingen	—	—	—	183,4	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,025	13,777	—
Villingen	—	—	—	908,7	15	11	—	14	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	1,450	—
Emmendingen	—	—	—	779	15	42	—	10	19	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151	2,168	—
Endingen	62	18	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	1,182	—
Ettenheim	75,9	18	9	—	—	—	6	13	40	69,1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	686,5	10,625	—
Freiburg	57,6	18	14	—	—	—	1,8	12	58	1,6	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	971	—
Kandern	397,9	18	8	26,8	15	10	67,2	13	28	4	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	2,542	—
Kenzingen	—	—	—	30	17	20	10	12	—	11	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	1,062	—
Lörrach	117	18	—	—	—	—	6	12	45	11	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	874	—
Müllheim	—	—	—	51	17	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,5	1,751	—
Rheinheim	32	18	—	—	—	—	8	13	—	10	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	9,693	—
Staufen	75,8	16	42	29,7	16	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	236	—
Waldshut	326	18	—	—	—	—	147	12	30	59	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104,2	1,671	—
Waldkirch	6	15	50	—	—	—	8	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	843	—
Achern	43	18	40	—	—	—	236	13	30	8,8	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	8	17	45	2	17	45	12	13	15	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	1,079	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	1,667	—
Bühl	3	16	26	52	16	34	1	10	30	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647	10,124	—
Durlach	11,9	17	15	1,9	17	17	20	13	6	2,5	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,2	243	—
Gengenbach	2	16	54	570	16	48	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	1,631	—
Gernsbach	8	18	22	—	—	—	0,8	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176	2,302	—
Haslach	10	17	39	40	18	46	44	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	288	—
Karlsruhe	59	18	47	16	17	43	22	13	28	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322,6	5,291	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	1,983	—
Oberkirch	237,6	18	—	—	—	—	20,6	13	2	35,2	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	382,6	5,424	—
Offenburg	52	18	8	24	18	22	1	12	30	7	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	1,330	—
Pforzheim	289,6	18	20	—	—	—	24,8	12	50	33,6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	2,406	—
Rastatt	—	—	—	76	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	1,311	—
Wolfach	60	17	19	7	17	30	23	12	20	82	9	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	1,736	—
Heidelberg	40	19	26	—	—	—	16	13	38	8	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,733,5	27,947	—
Wertheim	264	15	10	374	14	34	24	10	9	1911	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,836,5	158,919	—
Nach dem Gewichte:	3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.		
Bruchsal	6	7	12	34	7	23	—	—	—	17	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	378	—
Mosbach	—	—	—	114,5	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247,2	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361,7	2,073	—
Markdorf	—	—	—	359,2	7	—	4	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	381	2,614	—
Karlsruhe, den 13. September 1861.																												799,7	5,065	—

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.